

Erstellung des Schulpavillons Hänggeli

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 19. Mai 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 5. Mai 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Dr. Philipp Schneider und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Erstellung des Schulpavillons Hänggeli, Kreditbegehren" Stellung genommen. An der Beratung nahm auch Architekt Fritz Stucky teil, welcher seinerzeit im Auftrag des Stadtrates verschiedene Varianten für die Ueberbauung der Liegenschaft Hänggeli studierte.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Die Vorlage wurde durch die Herren Stadträte August Sidler und Dr. Philipp Schneider erläutert. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Kindergartens und eines Schulzimmers für die Unterstufe der Primarschule in diesem Gebiet war unbestritten. Die Kommission hat sich jedoch gefragt, ob es richtig sei, auf einen massiven Garagebau einen provisorischen Pavillon zu stellen. Denn um einen solchen handelt es sich vorliegendenfalls. Ueber die Ausnützung der Parzelle wurden im Auftrag des Stadtrates durch Herrn Architekt Fritz Stucky schon vor einiger Zeit mehrere Ueberbauungsvorschläge erstellt. Nachdem das Schulpräsidium in der Kommission erklärte, dass die Anlage kein vorübergehendes Provisorium darstelle, sondern ein Bauvorhaben betreffe, welches in diesem Gebiet eine wichtige Aufgabe zu erfüllen habe, war man der Ansicht, dass dieses provisorische Pavillonsystem schon aus ästhetischen Gründen nicht verantwortet werden kann. Bei einer totalen Kostensumme von rund Fr. 417'000.-- dürfte es sicher mit wenig Mehrkosten möglich sein, einen massiveren Bau, welcher besser in die Gegend passt und das zur Verfügung stehende Baugelände ästhetisch besser überbauen lässt, zu erstellen. Die Frage, ob bei einem solchen Bau auch eine Wohnung für den Abwart oder eventuell für andere städtische Funktionen ganz allgemein zu erstellen sei, wurde von der Kommission, nachdem mit Kosten für diese Wohnung in der Höhe von rund Fr. 150'000.-- zu rechnen ist, mit 4 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Kommission ist der Auffassung, dass auf Grund

der zahlreichen vorliegenden Varianten von Architekt Stucky ein Projekt mit einem Kindergarten, einem Klassenzimmer für die Unterstufe sowie den nötigen Nebenräumen gemäss den Normalien der Stadt in Bezug auf das Raumprogramm auszuarbeiten ist. Die in der Vorlage Nr. 205 aufgezeigte Garagelösung sollte in das auszuarbeitende Projekt übernommen werden. Dem Gemeinderat wäre eine Variante mit detailliertem Kostenvoranschlag für die konventionelle Bauweise und eine Variante in der Fertigelementbauweise vorzulegen. Damit sich der Gemeinderat auch einmal Rechenschaft über die immer wieder auftauchenden Behauptungen über die Preisgünstigkeit der einen oder andern Baumethode geben kann. Die Projektierungsarbeiten wären sofort zu veranlassen und so voranzutreiben, dass das Projekt mit Kostenvoranschlag innert kürzester Zeit vorgelegt werden kann.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Aussprache und Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zum Antrag, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Stadtrat sei zu beauftragen, auf Grund des Berichtes der Baukommission ein neues Projekt in den gewünschten Varianten vorzulegen.

Zug, 19. Mai 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident